

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die fahrzeughaltenden Referate und Eigenbetriebe werden gebeten, ausreichende Haushaltsmittel zu beantragen, um nötige Ersatzbeschaffungen in ihren Fuhrparks durchführen zu können und damit eine Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechniken zu ermöglichen.
3. Die Beschaffungsrichtlinie für städtische Dienstfahrzeuge wird mit dem in Ziff. 5. formulierten Wortlaut neu gefasst. Die Vergabestelle 1 wird beauftragt, die Umsetzung der Richtlinie zu überwachen und nur solche Fahrzeuge zur Beschaffung freizugeben, die im Einklang mit der Richtlinie stehen.
4. Die Vergabestelle 1 wird beauftragt, die Umsetzung der „Clean-Vehicle-Directive“ (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz) gem. Ziff. 6 der Vorlage übergreifend für den Fuhrpark des Hoheitsbereichs und der Eigenbetriebe zu überwachen und nur solche Fahrzeuge zur Beschaffung freizugeben, die den Anforderungen der Richtlinie entsprechen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.